Grundschule Am Park Taucha
An der Parthe 24, 04425 Taucha
Tel.: 034298 797-0

Regenbogenschule Taucha
Rudolf-Breitscheid-Str. 1, 04425 Taucha
Tel.: 034298 35290

Grundschule 3
Dewitzer Str. 54, 04425 Taucha
Tel.: 034298 141700

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027
an einer der drei Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk

Alle Kinder mit Hauptwohnsitz im gemeinsamen Schulbezirk, die bis zum 30.06.2026 das sechste Lebensjahr vollenden, sind im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Taucha, **an einer** der drei Grundschulen durch die Personensorgeberechtigten persönlich anzumelden.
Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 30.09.2026 vollenden, können auf Wunsch der Personensorgeberechtigten angemeldet werden.

Diese **Termine** stehen **für die Anmeldung** zur Verfügung:

Montag, 25.08.2025	**09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr**
Donnerstag, 28.008.2025	**09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr**
Montag, 01.09.2025	**09.00 – 12.00 Uhr**

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:

- Personalausweise der Personensorgeberechtigten
- **Original** des Impfausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung über die Masernimpfungen des Kindes
- **Kopie** der Geburtsurkunde des Kindes
- **Kopie** des Nachweises über die Ausübung des Personensorgerechts bei Alleinerziehenden, unverheirateten Paaren, getrenntlebenden Eltern bzw. bei Eltern, die unterschiedliche Familiennamen tragen (ggf. Negativbescheinigung oder gerichtliche Entscheidung, Heiratsurkunde, Urkunde zur Namensänderung usw.)
- **Anmeldevollmacht**, sofern nur ein(-e) Personensorgeberechtigte(-r) die Anmeldung vornehmen kann und **Ausweiskopie** des anderen Personensorgeberechtigten
- Vollständig ausgefülltes **Anmeldeformular** der jeweiligen Grundschule (siehe Homepage)

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung **nur mit vollständigen Unterlagen** erfolgen kann. Bei Notwendigkeit oder wenn vorhanden, können ärztliche Gutachten beigefügt werden.

Personensorgeberechtigte, die ihr Kind an einer **Schule in freier Trägerschaft** anmelden wollen, nehmen trotzdem einen Anmeldetermin in einer der öffentlichen Grundschulen wahr, teilen den Namen der Schule in freier Trägerschaft zu statistischen Zwecken mit und erhalten den **Termin zur Schulaufnahmeuntersuchung** (Schulordnung Grundschulen § 3 Absatz 3 und 4).

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität einzelner Grundschulen im Schulbezirk nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes Auswahlverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien. Diese legen die Schulleiterinnen vorher fest.

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren einzelfallbezogenes Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- ein Geschwisterkind ist bereits Schülerin oder Schüler der Klasse 1 bis 3 der Anmeldeschule,
- Härtefall
- Schulwegnähe (kürzeste Entfernung /schnellste Verbindung mit ÖPNV zwischen Wohnung und Schule).

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an der Anmeldeschule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule im Schulbezirk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Dörge	Kathrin Theil-Schulze	Ireen Schmidt
Schulleiterin GS Am Park Taucha	Grundschulrektorin Regenbogenschule Taucha	Schulleiterin 3. Grundschule Taucha